



**Gemeinde Roetgen**  
*Tor zur Eifel*

**BauA**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

**2019/0167**

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 6 – Me/Tho

**Beschlussvorlage**

vom 26.09.2019

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

**Straßennamenbenennung**  
- Kirchgass zwischen Rommelweg und Hauptstraße

**Beratungsfolge:**

Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Beratungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
08.10.2019	Bauausschuss	2019/0167	5			

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt, der Wegeverbindung zwischen Rommelweg und Hauptstraße (Gemarkung Roetgen, Flur 6, Flurstück 85) die Bezeichnung „Kirchgass“ zu geben.

Die Beschilderung für diese Wegeverbindung und für künftige, vergleichbare Ausschilderungen soll sich an dem als Anlage beigefügten Muster orientieren.

**Sachverhalt:**

Der Förderverein Marienkapelle Roetgen stellt mit beiliegendem Schreiben den Antrag, die Wegeverbindung zwischen Rommelweg und Hauptstraße mit dem historischen Namen „Kirchgass“ auszuweisen. Der Heimat- und Geschichtsverein Roetgen ist in diesen Prozess eingebunden. Die Verwaltung unterstützt das Vorhaben ausdrücklich.

In der Örtlichkeit verläuft der Weg nicht durchgehend auf gemeindlichem Grundstück. Aus diesem Grund ist der Weg nicht nach dem Straßen- und Wegegesetz gewidmet und ist somit keine öffentliche Verkehrsfläche. Eine Beschilderung mit einem Straßennamenschild nach der Straßenverkehrsordnung scheidet somit aus und wird dem Charakter des Weges auch nicht gerecht.

In Abstimmung mit dem Förderverein Marienkapelle Roetgen wurde angeregt, sich an der Ausschilderung von Feld- und Wirtschaftswegen in den Nachbarkommunen zu orientieren. Der Förderverein schlägt in Folge dessen eine Beschilderung vor, wie sie analog in Monschau-Konzen Verwendung findet. Es handelt sich dabei um Kunststoffschilder auf rotem Untergrund mit einem Schrifttyp in Schreibschrift.

Möglicherweise finden sich im Gemeindegebiet noch weitere Wege, die auf ähnliche Weise einer Namensausweisung zugeführt werden können. Um Einheitlichkeit zu gewähren, soll diese Beschilderung auf derartige Ausschilderungen künftig Anwendung finden.

**Finanzierung:**

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
ca. 150 €/Schild und Pfosten					
Sachkonto	Kostenträger		Kostenstelle	mit €	HHJahr
524200	12-541-02		32-0	3500	2019
Veranschlagung <b>ja</b> nein	Belastung für Folgehaushalte <b>ja</b> nein				

**Rechtslage:**

Mitzeichnung	
FB 1	gez. The
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.  
Klauss